

# Vaterschaftsanerkennung, Beurkundung durch das Jugendamt

## Allgemeine Informationen

Vater eines Kindes ist rechtlich gesehen der Mann,

- der zum Zeitpunkt der Geburt mit dessen Mutter verheiratet ist oder,

wenn die Mutter nicht verheiratet ist, der Mann

- der die Vaterschaft anerkannt hat oder
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

## Zuständigkeiten

Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld

Besucheradresse:  
Am Landratsamt 3  
09648 Mittweida

Postadresse:  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Fax: 03731 799-6495

[jugend.familie\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de)

- Ansprechpartner/innen (PDF)

## Verfahrensablauf

Die Vaterschaftsfeststellung kann auf dem Weg der freiwilligen Anerkennung durch den Kindsvater mit Zustimmung der Mutter oder im gerichtlichen Verfahren erfolgen. Die Beurkundung zur Anerkennung der Vaterschaft erfolgt **nach Terminvereinbarung** im Jugendamt.

Wahlweise kann die Vaterschaftsanerkennung auch gebührenfrei beim Amtsgericht oder beim Standesamt oder gebührenpflichtig beim Notar erfolgen.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiges Ausweisdokument beider Elternteile (Personalausweis oder Reisepass), wenn die Mutter zur Beurkundung der Zustimmung anwesend ist
- Geburtsurkunde des Vaters
- Geburtsurkunde des Kindes
- wenn das Kind noch nicht geboren ist, Mutterpass und Geburtsurkunde der Mutter

## Sonstiges

WEITERE INFORMATIONEN

- [Informationsblatt zum Datenschutz für Vaterschaftsfeststellung](#)
- [Informationsblatt zum Datenschutz für Beurkundung](#)

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/vaterschaftsanerkennung-beurkundung-durch-das-jugendamt.html>

27. September 2021 12:14 CEST